

Unterlage 9.3

**FREISTAAT BAYERN**

Staatliches Bauamt Weilheim

Landschaftspflegerischer Begleitplan**- Maßnahmenblätter -****B2 Tunnel Starnberg**

Baukilometer

0 + 000 bis 3 + 123**Stand 02.06.2020**

<p>Aufgestellt: Weilheim, den 02.06.2020 Staatliches Bauamt</p> <p> gezeichnet: Fritsch, Ltd. Baudirektor</p>	<p>Verfasser: Grünplan GmbH Prinz-Ludwig-Straße 48 85354 Freising</p> <p> A. Neumair</p>
--	---

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Fledermausfreundliches Beleuchtungskonzept</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz Zusatzindex FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 (NA2) und 3 (NA4, NA5)		
Lage der Maßnahme <i>Bauabschnitte 6 (NA2), 10 und 11 (NA4 und NA5)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Negativwirkungen auf das Beutetierangebot (nachtaktive Fluginsekten) von Fledermäusen</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Fledermäuse allgemein.</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bauabschnitte 6 (NA2), 10 und 11 (NA4 und NA5): Soweit zur Baustellensicherung eine Beleuchtung unabdingbar ist, hat diese eine Anlockungswirkung auf nachtaktive Fluginsekten mit den entsprechenden Negativwirkungen auf das Beutetierangebot der Fledermäuse.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Die Baustellen grenzen an bedeutsame Jagdbiotope, jeweils mit Begleitgehölzen. Die benachbarten Flächen werden zu Jagdflügen insbesondere von Zwergfledermäusen genutzt.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Beeinträchtigung der nächtlichen Jagdaktivitäten der im Gebiet vorkommenden Fledermausarten. Ein Tatbestand des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG wird dadurch vermieden.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Soweit zur Baustellensicherung eine Beleuchtung unabdingbar ist, soll ein Beleuchtungskonzept aufgestellt werden, mit dem die Anlockungswirkung nachtaktiver Fluginsekten mit den entsprechenden Negativwirkungen auf das Beutetierangebot der Fledermäuse wirksam minimiert wird (nur so viel Lampen wie unbedingt nötig, Abstrahlrichtung konsequent nach unten, LED mit < 2.000 bis maximal < 3.000 Kelvin).</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>Drei Baustellen.</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 1 V
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Umsetzung im Rahmen der Umweltbaubegleitung.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Baumkontrollen Fledermäuse</i>	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz Zusatzindex FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 3		
Lage der Maßnahme <i>Bäume mit Quartierpotenzial für Fledermäuse (vgl. Kap. 3.2.3 der saP – Unterlage 19.1.3): Pappel mit zwei Spechtlöchern (Nr. 1 in der saP), Laubbaum mit Spechtloch (Nr. 4), drei Eschen (Nr. 5, 6 und 7), anbrüchige Esche (Nr. 8), zwei Winterlinden (Nr. 9 und 10) in den Bauabschnitten 2, 7, 10 und 11.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Tötungs- und Verletzungsverbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Fledermäuse (Baumfledermäuse)</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Eine Tötung von Fledermäusen, die in vom Eingriff getroffenen Bäumen mit Baumhöhlen Quartier nehmen, soll verhindert werden.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Alte Laubbäume, teils einzelnstehend, teils in Gehölzbeständen. Lage siehe LMP Unterlage 9.2.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Das Tötungs- und Verletzungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG ist zu beachten.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die bei den Baumkontrollen im Jahr 2019 untersuchten Bäumen mit Quartierpotenzial werden vor Beginn der Arbeiten zur Baufeldfreimachung markiert. Die Bäume werden vor der Winterruhe der Fledermäuse, Mitte September/Oktober, mittels Endoskopkamera noch einmal auf Eignung bzw. Besatz untersucht. Bei nachgewiesenem oder nicht sicher auszuschließendem Fledermaus-Besatz werden die Höhlenöffnungen mit einem Einweg-Ausgang verschlossen, der einen Ausflug zulässt, nicht aber einen Wiedereinflug. Alternativ können die Höhlenbäume auch in warmen Perioden im o. g. Zeitraum mit dem Harvester vorsichtig umgelegt und einen Tag vor Ort belassen werden, damit die Tiere entkommen können.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>8 St.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schutzzaun für die Zauneidechse</i>	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz Zusatzindex FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme <i>Bauabschnitt 14 (Bahnüberführung)</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Tötung oder Verletzung von Zauneidechsen.</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Zauneidechse.</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<i>Die Böschungen an der Bahnüberführung sind nach Datenlage ein selten genutzter Bewegungskorridor der Zauneidechse. Die Böschungen sollen für eine Vegetationsperiode in Anspruch genommen werden; danach werden sie wiederhergestellt. Da auch zur zeitweisen Inanspruchnahme der Böschungen eine Einwanderung von einzelnen Zauneidechsen anzunehmen ist, sind Tötungen durch das Baugeschehen nicht auszuschließen. Daher sollen die Tiere aus dem Baufeld herausgehalten werden.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
<i>Böschungen der Bahnüberführung: bewachsen mit Gras-/Krautsäumen und leichter bis mittlerer Verbuschung.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<i>Minimierung des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<i>Die beanspruchten Bahnböschungflächen an der Bahnüberführung werden vor Baubeginn an ihren Enden mit Kleintierzäunen (Amphibienzaun mit Überkletterungsschutz) abgeschränkt.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>Ca. 20 m</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
--		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
--		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Kontrolle der Umsetzung im Rahmen der Umweltbaubegleitung.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 4 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Sicherung des Laichgewässers des Springfrosches</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz Zusatzindex FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Bauabschnitt 1 (Baustelleneinrichtung nördlich des Südportals)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Schädigung von Lebensstätten des Springfrosches</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Springfrosch</i> . <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Die lokale Fortpflanzungsstätte (Laichgewässer) im Quellbereich des Siebenquellenbachs könnte durch Materialeinschwemmung aus der BE-Fläche und durch Eingriffe in das Grundwasser beeinträchtigt werden (Wasserführung). Es ist sicherzustellen, dass sich die Wasserführung des Laichgewässers projektbedingt nicht verschlechtert (Grundwasser/Quellwasserwasserspeisung). Einschwemmungen aus der angrenzenden BE-Fläche sind zu verhindern.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Laichgewässer im Quellgebiet des Siebenquellenbaches, umgeben von Offenland-Feuchtbiotopen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Bei der Einrichtung und im Betrieb der Baustelleneinrichtungsfläche am Südportal sowie bei der Errichtung der Geländeaufschüttung ist die Wasserführung des mit dem Code S132 in der Unterlage 19.1.2 Blatt 1 bezeichneten Tümpels mit mutmaßlichem Laichvorkommen des Springfroschs sicher zu stellen. Die Baustelle ist so einzurichten und zu betreiben, dass eine Verunreinigung und damit Beeinträchtigung der unterliegenden Gewässer und des umgebenden Geländes unterbleiben. Stoffliche Einschwemmungen aus der angrenzenden BE-Fläche in den Bereich des Tümpels sind durch Rückhalteeinrichtungen auf der BE-Fläche sowie durch dichte Schutzzäune zu verhindern.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>Ca. 150 m</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 4 V
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Umsetzung im Rahmen der Umweltbaubegleitung.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 5 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Zeitliche Beschränkung der Fällarbeiten in der Nähe des Springfrosch-Laichgewässers</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz Zusatzindex FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Bauabschnitte 2 und 3 (Anpassungen im Straßennetz Süd sowie Betriebsgebäude Süd)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Tötungs- und Verletzungsverbot für den Springfrosch</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Springfrosch.</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Der kleine Bestand des Springfroschs mit Laichgewässer im Quellbereich des Siebenquellenbachs ist in seinem mutmaßlich Landlebensraum (lichter Buchenwald, Bestand westlich EDEKA) grundsätzlich von Tötungen bedroht, da Teile des betreffenden Waldrests gefällt werden müssen. Um Tötungen adulter Tiere zu verhindern, müsse die Fällarbeiten mit Baufeldfreimachung bis Ende Januar, spätestens bis zum Ende der ersten Februardekade abgeschlossen sein.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Buchenwald.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 5 V
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Minimierung des Tötungs- und Verletzungsrisikos nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Fällarbeiten mit Baufeldfreimachung im Buchenwald nördlich des Südportals sind ausschließlich im Zeitraum 1. Oktober bis 10. Februar zulässig.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>Ca. 600 m².</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Einhaltung der genannten Fristen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung sichergestellt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 6 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Baumfällungen, Gehölzbeseitigungen und Beseitigung von Saumstrukturen ausschließlich außerhalb der Vogelbrutzeit</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz Zusatzindex FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 4		
Lage der Maßnahme <i>Alle im Zuge des Bauvorhabens erforderlichen Baumfällungen, Gehölzbeseitigungen und Beseitigungen von Saumstrukturen (Krautsäume, Staudenfluren, Gartenflächen) in den Bauabschnitten 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 6 V
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <i>Zur Vermeidung der Tötung bzw. Schädigung von Individuen oder Gelegen von Vogelarten (Gefahr der Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG), die in Gehölzen und Säumen sowie ggf. in Baumhöhlen brüten, erfolgen die erforderlichen Rodungen von Gehölzen ausschließlich im Zeitraum vom 1. Okt. bis 28. Februar. Auch die Saumstrukturen werden nur in diesem Zeitraum beseitigt.</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>(frei) in Gehölzen brütende Vogelarten</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<i>Gehölzbeseitigungen und Gehölzrücknahmen sowie Baufeldfreimachungen in allen Bauabschnitten. Bei den Baufeldfreimachungen besteht die Gefahr der Tötung von Jungvögeln bzw. der Zerstörung von Vogel-Gelegen, die sich vor Baubeginn oder auch noch während der Baumaßnahmen in den zu beseitigenden Gehölzen und Saumstrukturen ansiedeln könnten. Gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 ist es verboten, Gehölzbestände in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
<i>Flächige Gehölzbestände, Gehölzgruppen, Einzelbäume, Krautsäume, Staudenfluren, Gartenflächen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<i>Vermeidung der Tötung von Jungvögeln bzw. der Zerstörung von Vogel-Gelegen, die sich im Jahr des Baus in den zu fällenden Gehölzen oder in Krautsäumen und Staudenfluren ansiedeln könnten.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<i>Baumfällungen, Gehölzbeseitigungen sowie die Beseitigung von Krautsäumen und Staudenfluren dürfen ausschließlich außerhalb der Vogelbrutzeit bzw. im Winterhalbjahr (ab Anfang Oktober bis Ende Februar) zum Schutz von in Gehölzen brütenden Vögeln durchgeführt werden.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>ca. 6.000 m² flächige Gehölzbiotop, 870 m² Krautsäume, ca.30 St. Baumgruppen und Straßenbäume, ca. 6.550m² Waldfläche.</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)	--	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)	--	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	--	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	<i>Die Einhaltung der genannten Fristen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung sichergestellt.</i>	

Maßnahmenblatt – Maßnahmenkomplex		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 7 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Kontrolle der Baustelleneinrichtungsflächen auf Gelege</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz Zusatzindex FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 4		
Lage der Maßnahme <i>Alle länger betriebenen Baufelder bzw. länger ungenutzte Teilflächen von Baufeldern in den Bauabschnitten 1, 2, 6, 7, 9, 10, 11 und 14.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <i>Zur Vermeidung der Tötung bzw. Schädigung von Individuen oder Gelegen von Vogelarten (Gefahr der Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) werden Bereiche der Baustellen von der Umweltbaubegleitung kontrolliert und ggf. erneut beräumt.</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>in Krautsäumen oder auf dem Boden brütende Vogelarten</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bei länger betriebenen Baufeldern bzw. in länger ungenutzten Teilflächen von Baufeldern wird von der ökologischen Baubegleitung kontrolliert, ob sich etwa günstige Bruthabitate bzw. Bruthabitatstrukturen entwickelt haben (z.B. Hochstaudenfluren, Rohboden mit spärlichem Bewuchs und Pfützen/ Lachen). Diese Bereiche werden dann ausschließlich im Zeitraum vom 1. Okt. bis Ende Februar erneut beräumt.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Bereits beräumte Baustelleneinrichtungs- und Baubetriebsflächen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Tötung oder Verletzung von Jungvögeln bzw. der Zerstörung von Vogel-Gelegen, die sich während der Bauzeit in auf den BE-Flächen möglicherweise entstehenden Krautsäumen und Staudenfluren ansiedeln könnten.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Bei länger betriebenen Baufeldern bzw. in länger ungenutzten Teilflächen von Baufeldern wird von der ökologischen Baubegleitung kontrolliert, ob sich etwa günstige Bruthabitate bzw. Bruthabitatstrukturen entwickelt haben. Diese Bereiche werden dann erneut beräumt..</i>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>Wird im Zuge der Umweltbaubegleitung festgelegt.</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Maßnahmenkomplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 7 V
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Kontrolle der Baufelder und die Notwendigkeit einer neuerlichen Beräumung wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung sichergestellt.</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 8 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Beschränkung der Baufelder durch Schutzzäune gemäß RAS-LP4 - Schutz bestehender, baufeldnaher Gehölzbestände, von schutzwürdigen Einzel- und Straßenbäumen sowie von Offenlandbiotopen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz Zusatzindex FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 – 4		
Lage der Maßnahme <i>Baufeldränder und Straßenbäume in den Bauabschnitten 1, 2, 6, 7, 9, 10, 11,12 und 13</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung in den Bauabschnitten 1, 2, 6, 7, 9, 10, 11,12 und 13 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: -- <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 8 V
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Baufeld 1: Schutz von Einzelbäumen und Baumgruppen innerhalb der BE-Fläche, Schutz unmittelbar angrenzender Biotopflächen. Baufeld 2: Schutz unmittelbar angrenzender Waldflächen, Gehölzstrukturen sowie der Eichenreihe am Bauanfang. Baufeld 6: Schutz unmittelbar angrenzender Waldflächen und Gehölzstrukturen sowie auch des Siebenquellenbaches. Baufeld 7: Schutz unmittelbar angrenzender Grünstrukturen Baufelder 9, 10 und 11: Schutz unmittelbar angrenzender Gehölzstrukturen Baufelder 12 und 13: Schutz von Straßenbäumen einschl. ihres Wurzeltellers.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Waldflächen, Gebüsche, Baumgruppen, Einzel- und Straßenbäume, Krautfluren und Grünland.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung und Minimierung von baubedingten Verlusten und Beeinträchtigungen baufeldnaher Gehölzbestände, von schutzwürdiger Einzel- und Straßenbäumen sowie von Offenlandbiotopen Vermeidung der Tötung von Jungvögeln bzw. der Zerstörung von Vogel-Gelegen, die sich während der Bauzeit in den zu schützenden Gehölzen bzw. in den zu schützenden Flächen ansiedeln könnten.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Baustelleneinrichtungsf lächen sowie darüber hinaus erforderliche Baubetriebsflächen und die Arbeitsstreifen (Baufelder) werden so kleinfl ächig wie möglich gehalten. Verluste an Straßenb äumen und/oder Eingriffe in ihren Wurzelraum sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Zur Sicherstellung dieser Vorgaben werden alle an die Baubereiche angrenzenden Gehölzbestände und naturschutzfachlich bedeutsame Offenflächen mit stabilen Schutzzäunen bzw. -maßnahmen gemäß RAS-LP 4 versehen und diese bis zum Ende der Bauarbeiten unterhalten. Bei der Stellung von Schutzzäune ist die untere Lattung der Zäune möglichst bündig zum Boden anzubringen, um zu verhindern, dass ungewollt Bau- oder Bodenmaterial in die Bestände gelangt; dies gilt insbesondere für den Schutzzaun entlang des Quellbereiches des Siebenquellenbaches, ca. bau-km 0+450 links. Bei zwingend notwendigen Arbeiten im Wurzelbereich sind die schadensbegrenzenden Maßnahmen der RAS-LP4 zu beachten, allermindestens sind die Stämme zu polstern und die Wurzelanläufe einschl. ausreichend großer Wurzelteller (Mindestabstand vom Stamm: 2,50 m) zu sichern.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>Schutzzäune ca. 2.000 lfm</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Während der Bauphase.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelmäßige Kontrollen auf Funktionsfähigkeit der Schutzzäune und Einzelstammschutzmaßnahmen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Einhaltung der genannten Auflagen und die Funktion der Schutzzäune sowie der Einzelstammschutzmaßnahmen wird im Rahmen einer Umweltbaubegleitung sichergestellt.</i>		

Maßnahmenblatt – Maßnahmenkomplex		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 9 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Landschaftsgerechte Ausgestaltung der baulichen Anlagen und Einpassung in das Stadtbild</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz Zusatzindex FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 – 4		
Lage der Maßnahme <i>Bauabschnitte 3 (Betriebsgebäude Süd), 5 (Notausstieg 1), 6 (Notausstieg 2), 8 (Notausstieg 3), 9 (Abluftkamin /Lüftung), 10 (Notausstieg 4), 11 (Notausstieg 5), 12 (Notausstieg 6).</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <i>Die baulich sichtbaren Anlagen der Tunnelbaumaßnahme bedingen jeweils eine Veränderung der dortigen Ausbildung des Stadtbildes. Insbesondere einige Notausstiege kommen in sensiblen Bereichen zu liegen. Das Landschafts- wie auch das Stadtbild sollen mit dem Ende der Bauarbeiten wiederhergestellt werden oder gleichartig neugestaltet werden.</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Durch das Bauvorhaben müssen zum Teil landschaftsprägende Einzelbäume sowie straßennahe Gehölzbestände entfernt werden. Das Stadtbild und der Stadtrandbereich werden optisch beeinträchtigt. Durch technische Großbauwerke (Tunnelportale, Betriebsgebäude) wird das Stadt-/Landschaftsbild zusätzlich verändert. Die Bauwerke müssen in das Ortsbild eingebunden werden.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Straßenverkehrs- und -nebenflächen, Grünflächen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Die technischen Bauwerke sollen in das Ortsbild eingebunden werden..</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Zur Einpassung in das Stadtbild und die architektonische Gestaltung ist beabsichtigt für die Detailplanung im Bereich der Rampen und Portale und des Kamins sowie für die Notausstiege und das Betriebsgebäude am südlichen Tunnelportal im Rahmen der Baureifplanung einen Architekten beizuziehen, um in Abstimmung mit der Stadt Starnberg die städtebaulichen Aspekte zu berücksichtigen. Die Notausstiege werden soweit möglich eingegrünt.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (<i>Bauentwürfe</i>) Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (<i>Eingrünung</i>)

Maßnahmenblatt – <u>Maßnahmenkomplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 9 V
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>Alle Bauwerke.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – <u>Maßnahmenkomplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 10 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Sicherung von Stammabschnitten eines Baumstammes als Habitat einer Rüsselkäferart (<i>Dryophthorus corticalis</i>)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz Zusatzindex FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme <i>Bauabschnitt 11 (Notausstieg 5)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <i>Vernichtung einer Mulmhöhle mit nachgewiesenem Vorkommen von <i>Dryophthorus corticalis</i> (Rüsselkäfer, in Roter Liste als gefährdet eingestuft)</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für --- <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für ---		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Eine Zerstörung des Habitats kann durch eine Bergung von Stammabschnitten und ein Aufstellen an anderer geeigneter Stelle vermieden werden.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Gehölzfläche.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Erhaltung des Habitats von <i>Dryophthorus corticalis</i>.</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Maßnahmenkomplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 10 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Der Stamm des fraglichen Baumes ist mitsamt der Mulmhöhle zu bergen und die Stammabschnitte sind an anderer geeigneter Stelle wieder aufzustellen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>Ein Baumstamm.</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhafte Sicherung der Stammabschnitte des Habitatbaumes bis einschließlich der Zerfallsphase.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Wetterfeste Markierung der Stammabschnitte als Habitat</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlassen jeglicher Pflege sowie Belassen von abgefallenen Stammteilen im Gehölzbestand.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Umsetzung im Zuge der Bauüberwachung der landschaftspflegerischen Maßnahmenumsetzung.</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Maßnahmenkomplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 1 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherrichtung der nur bauzeitlich beanspruchten Flächen in ihren Ausgangszustand</i>	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz Zusatzindex FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blätter 1 bis 4		
Lage der Maßnahme <i>Baustelleneinrichtungsflächen, Lagerflächen, Arbeitstreifen und Baufelder in den 14 Bauabschnitten (Kat. Z Zeitlich vorübergehende Überbauung/Inanspruchnahme vgl. Unterlage Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2), 1. Kompensationsbedarf).</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	<i>dauerhafte Verluste von Biotop- und Nutzungstypen mit 4 o. mehr Wertpunkten</i>
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Waldausgleich für	

Maßnahmenblatt – Maßnahmenkomplex		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 1 G
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bauzeitlich beanspruchte Flächen sind wieder zu begrünen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Baustelleneinrichtungsflächen, Lagerflächen, Arbeitstreifen und Baufelder</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Wiederherstellung und langfristige Regeneration von Böden unter Dauerbewuchs. Wiederherstellung der ursprünglichen Vegetation durch Gehölz- und ggf. Staudenpflanzungen sowie durch Ansaaten, im privaten Raum in Absprache mit den Eigentümern bzw. Pächtern.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Entsiegelung, Rückbau und Rekultivierung der bauzeitlich beanspruchten Flächen mit Oberbodenandeckung nach Bedarf. Danach Gehölz- und ggf. Staudenpflanzungen sowie Ansaaten, im privaten Raum in Absprache mit den Eigentümern bzw. Pächtern.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>19.500 m² im öffentlichen Raum 7.900 m² im privaten Raum.</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Öffentlicher Raum: Unterhaltung im Zuge des Unterhalts der übrigen Straßenbegleitgrünflächen auf unbestimmte Zeit.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die öffentlichen Flächen stehen im Eigentum des Freistaates Bayern, vertreten durch die Straßenbauverwaltung bzw. - der Stadt Starnberg oder werden durch den Freistaat Bayern, vertreten durch die Straßenbauverwaltung, oder die Stadt Starnberg erworben.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Öffentlicher Raum: Unterhaltung im Zuge des Unterhalts der übrigen Straßenbegleitgrünflächen</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Umsetzung im Zuge der Bauüberwachung der landschaftspflegerischen Maßnahmenumsetzung.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 2 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Neupflanzung von Straßenbäumen</i>	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz Zusatzindex FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blätter 2 bis 4		
Lage der Maßnahme <i>Straßennebenflächen im Bereich der Bauabschnitte 7 (Düker 3), 10 (Notausstieg 2), 12 (Notausstieg 12) sowie 13 (Straßenanpassung Nord) sowie weitere Straßennebenflächen in Absprache mit der Stadt Starnberg</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>dauerhafte Verluste an Straßenbäumen</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verluste an Straßenbäumen werden durch Neupflanzungen ersetzt.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Baustelleneinrichtungsflächen, Lagerflächen, Arbeitstreifen und Baufelder</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Wiederherstellung straßenbegleitender Baumreihen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Herstellung ausreichend großer Pflanzgruben und Pflanzung von mind. 35 St. Straßenbäumen I. oder II. Ordnung (Auswahl nach den Empfehlungen der dt. Gartenamtsleiterkonferenz in Abstimmung mit der Stadt Starnberg)</i>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>Mind. 35 Stück Bäume.</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Öffentlicher Raum: Unterhaltung im Zuge des Unterhalts der übrigen Straßenbegleitgrünflächen auf unbestimmte Zeit.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die öffentlichen Flächen stehen im Eigentum des Freistaates Bayern, vertreten durch die Straßenbauverwaltung bzw. - der Stadt Starnberg oder werden durch den Freistaat Bayern, vertreten durch die Straßenbauverwaltung, oder die Stadt Starnberg erworben.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Öffentlicher Raum: Unterhaltung im Zuge des Unterhalts der übrigen Straßenbegleitgrünflächen</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 2 G
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Umsetzung im Zuge der Bauüberwachung der landschaftspflegerischen Maßnahmenumsetzung.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 3 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ersatzpflanzung von Eichen am Bau- anfang</i>	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz Zusatzindex FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Ca. Bau-km 0+050 links.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>dauerhafte Verluste landschaftsprägender Bäume</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Die Verluste an der landschaftsprägenden Eichenreihe werden durch Neupflanzungen ersetzt.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Neu erstellte Böschungflächen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Wiederherstellung der straßenbegleitenden Eichenreihe.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Herstellung ausreichend großer Pflanzgruben und Pflanzung von mind. 5 St. Stieleichen in der Mindest-Pflanzqualität 4xv., Stammumfang 20 – 25 cm.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>Mind. 5 Stück Bäume.</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 3 G
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhafter Unterhalt als Straßenbegleitgrün.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Maßnahme erfolgt auf dem Straßenkörper, so dass die Flächen ohnehin durch den Vorhabenträger für die Anlage der Straße zu erwerben sind.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterhaltung im Zuge des Unterhalts der übrigen Straßenbegleitgrünflächen</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Umsetzung im Zuge der Bauüberwachung der landschaftspflegerischen Maßnahmenumsetzung.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 4 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Eingrünung des südlichen Betriebsgebäudes einschl. des Absetzbeckens</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz Zusatzindex FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Ca. Bau-km 0+400 links</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Überbauung einer Ackerfläche und von Straßennebenflächen (Bauabschnitt 3)</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Das neue Betriebsgebäude sowie das Absetzbecken sind in die Landschaft einzubinden.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Straßenböschung bzw. Ackerfläche, später Baustelleneinrichtungsflächen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Einbindung der baulichen Anlagen in die Landschaft.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 4 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>In Abstimmung mit der Stadt Starnberg: Baum- und Strauchpflanzungen aus gebietseigenen Herkünften sowie Ansaaten artenreicher Wiesen, Krautsäume und Feuchtbereiche mit autochthonem Saatgut.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>Mind. 5 Stück Bäume, 500 m² Baum- und Strauchpflanzungen sowie 1.000 m² Ansaaten.</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Unterhaltung im Zuge des Unterhalts der übrigen Straßenbegleitgrünflächen auf unbestimmte Zeit.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Maßnahme erfolgt auf Straßenebenenflächen, die ohnehin durch den Vorhabenträger zu erwerben sind.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterhaltung im Zuge des Unterhalts der übrigen Straßenbegleitgrünflächen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Umsetzung im Zuge der Bauüberwachung der landschaftspflegerischen Maßnahmenumsetzung.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 1 A_{FCS}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Brutplätze für den Mauersegler</i>	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz Zusatzindex FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme <i>Starnberg: Petersbrunner Str. 7</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	<i>Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Mauerseglers</i>
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Waldausgleich für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Mauersegler.</i>	
<input checked="" type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>den Mauersegler.</i>	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 1 A_{FCS}
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Durch den geplanten Abriss einer Doppelhaushälfte in der Münchener Straße 29 und 31 (Höhe Bau-km 2+965) werden die Brutplätze des Mauerseglers zerstört. Die Schaffung von Ersatznistplätzen wird erforderlich.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ein Gebäude.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Minimierung des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG sowie Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>An der Ostseite eines ausgewählten Gebäudes in der Petersbrunner Straße 7 werden insgesamt 15 Kästen ausgebracht. Sie sollen im Frühjahr 2020 vor dem Eintreffen der Mauersegler bis spätestens Ende April installiert werden. Zur Ankunftszeit der Mauersegler sollen zusätzlich Klangattrappen betrieben werden.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>15 Stück.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umsetzung im Rahmen der Umweltbaubegleitung.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 2 A_{FCS}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Sicherung von Altbäumen mit Habitatpotential für Baumhöhlenbrüter (Fledermäuse, Vögel)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes W Waldersatz
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme <i>Mögliche Bäume und Baumgruppen, die sich als zu sichernde Altbäume eignen, weisen nachfolgende Koordinaten (bei einer Toleranz von bis zu 50 m) auf (alles Stadt und Gemarkung Starnberg):</i>		
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Fünf Altbäume im lockeren Bestand: lat 47,99890003; lon 11,33815197, Flurstück 282/6</i> • <i>Sechs Altbäume im lockeren Bestand: lat 47,99914897; lon 11,339006, Flurstück 267</i> • <i>Sieben Altbäume im lockeren Bestand: lat 47,998996; lon 11,340084, Flurstück 267</i> • <i>Fünf Altbäume in Baumreihe: lat 47,99878604; lon 11,34013304, Flurstück 267</i> • <i>Vier Altbäume in Baumreihe: lat 47,99849804; lon 11,339667, Flurstück 267</i> • <i>Drei Altbäume im lockeren Bestand: lat 47,99813099; lon 11,33797201, Flurstück 282/6.</i> 		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Rodung potentieller Habitatbäume <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für; <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>Baumhöhlen bewohnende Fledermäuse</i>		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<i>Abschnitt 2: Anpassung im Straßennetz Süd</i> <i>Konflikt: Rodung von 1 potentielltem Habitatbaum</i> <i>Abschnitt 7:</i> <i>Konflikt: Rodung von 1 potentielltem Habitatbaum</i> <i>Abschnitt 10:</i> <i>Konflikt: Rodung von 4 potentiellen Habitatbäumen</i> <i>Abschnitt 11:</i> <i>Konflikt: Rodung von 2 potentiellen Habitatbäumen.</i> <i>Insgesamt müssen voraussichtlich acht Bäume mit Quartierpotenzial für Höhlenbrüter gefällt werden.</i> <i>Pro gefällttem Habitatbaum müssen eingriffsnah mindestens 3 Ersatz-Habitatbäume gesichert werden. Diese werden im Zuge der ökologischen Baubegleitung aus den unter „Lage der Maßnahmen“ genannten Baumgruppen ausgewählt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 2 A_{FCS}
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Die zur Altbaum-Sicherung vorgeschlagenen Altbäume wurden 2019 wie folgt erfasst:</i>		
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Fünf Altbäume im lockeren Bestand, teils Efeubewuchs, teils beschattet, aber Südexposition, Wegrand (Wegepunkt 367 im Protokoll vom 06.01.2020, Verfasser: Büro H2 München).</i> • <i>Sechs Altbäume im lockeren Bestand, teils Efeubewuchs, mäßig günstige SW-Exposition, Hangwald (Wpt-368)</i> • <i>Sieben Altbäume im lockeren Bestand, darunter Roßkastanie mit Baumhöhle, teils Efeubewuchs, günstige Südost-Exposition günstig, Parkanlage und Hangwald (Wpt. 369)</i> • <i>Fünf Altbäume in Baumreihe: günstige Südost-Exposition, Straßenrand (Wpt. 370)</i> • <i>Vier Altbäume in Baumreihe: günstige Südost-Exposition, teils Efeubewuchs, Wegrand (Wpt. 371)</i> • <i>Drei Altbäume im lockeren Bestand: teils beschattet aber Süd-Exposition (Wpt. 372).</i> 		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vorgezogener, langfristiger Ersatz der verloren gehenden potenziellen Baumquartiere für Fledermäuse und Vögel, um das Angebot an Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Baumhöhlen bewohnende Fledermäuse und Vögel im räumlichen Zusammenhang zu erhalten.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Im Zuge der Umweltbaubegleitung ist die Anzahl der tatsächlich gefälltten Quartierbäume und der darin befindlichen Quartiermöglichkeiten zu ermitteln.</i> <i>Pro gefällttem tatsächlichen Quartierbaum sind drei Altbäume zu sichern. Die Bäume müssen mindestens einen Stammdurchmesser von 40 cm haben und sollen langfristig erhalten bzw. zu "Biotopbäumen" entwickelt werden.</i> <i>Geeignete Bäume bzw. Baumgruppen sind im Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (Unterlage 9.2) mit „2A_{CEF}“ und einem Baumsymbol mit roter Baumhöhle gekennzeichnet und oben unter „Ausgangszustand der Maßnahmenflächen“ in ihrem Zustand im Jahr 2019 beschrieben.</i> <i>Die Sicherung der Altbäume muss durch wetterbeständige Kennzeichnung der Stämme im Gelände (z.B. Anbringung eines Metallschildes) erfolgen. Die natürliche Alterung der Bäume wird zugelassen. Unterlassen jeglicher Baumschnitt- oder -pflfegemaßnahmen. Belassen herabgefallenen Totholzes.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme <i>Voraussichtlich mindestens 24 zu sichernde Altbäume.</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Die Bäume werden unbefristet bis einschließlich der Zerfallsphase erhalten.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Dauerhafte Sicherung der Bäume auf Flächen im Eigentum des Freistaats Bayern. Eindeutige und wetterbeständige Kennzeichnung der Bäume im Gelände.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Bäume werden aus der Nutzung genommen und langfristig gesichert. Etwaige Baumhöhlen und sich neu bildende Baumhöhlen sind zu dulden.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Kennzeichnung der zu sichernden Altbäume im Rahmen der Umweltbaubegleitung; Kontrolle des Zustands der Bäume nach 5 Jahren, nach 10 Jahren und noch einmal nach 20 Jahren.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 3 AW
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ersatzaufforstung bei Greifenberg</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 5		Zusatzindex FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Gemeinde und Gemarkung Greifenberg, Flurnr. 511</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Überbauung einer Ackerfläche und von Straßenebenenflächen (Bauabschnitt 3)</i> <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>Waldverluste in den Bauabschnitten 2 und 6</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für <i>Waldverluste in den Bauabschnitten 2 und 6</i>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Die Waldverluste sind nach Waldrecht zu ersetzen. Beeinträchtigungen gesetzlich geschützter Biotope (hier: Sumpfwald L432 – WQ, Schluchtwald - L312 – WJ und Sumpfgbüsch B113 – WG) sind auszugleichen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>G11 - Intensivgrünland</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Entwicklung von Laubwald mit Waldmantel und Krautsaum</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Pflanzung eines 2600 m² großen Buchenwaldes L243 forstliches Herkunftsgebiet HK 81024, Pflanzung eines 7 m breiten artenreichen Waldmantels W12 mit Sträuchern autochthoner Herkunft und Etablierung eines 6 m breiten Krautsaums K122.</i>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>0,40 ha (27.114 Wertpunkte)</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhafter Unterhalt durch den Freistaat Bayern, vertreten durch die Straßenbauverwaltung.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Fläche steht im Eigentum des Freistaates Bayern, vertreten durch die Straßenbauverwaltung, oder wird erworben.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Wald und Waldmantel: gelegentliche Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre). Krautsaum: Herbstmahd mit Mähgutabfuhr.</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 3 AW
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Umsetzung im Zuge der Bauüberwachung der landschaftspflegerischen Maßnahmenumsetzung.</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 4 E
Bezeichnung der Maßnahme <i>Grünlandextensivierung bei Greiling</i>	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz Zusatzindex FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 6		
Lage der Maßnahme <i>Gemarkung Greiling, Flurnr. 407</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <i>Biotop-, Habitat- und Bodenverluste in allen Bauabschnitten</i> <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Der notwendige Flächenumfang bemisst sich nach Aufwertbarkeit der Ersatzmaßnahme. Unter Berücksichtigung der Maßnahme 3AW in Greifenberg ergibt sich ein Bedarf von 127.294 Wertpunkten</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ehemaliges Flugfeld</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Für die auf der Fläche vorkommenden Wiesenbrüter, insbesondere für die Feldlerche, werden die Grünlandlebensräume durch Nutzungsextensivierung, Schaffung von lebensraumspezifischen Bereichen (u. a. Anlage von Rohbodenstandorten) und Optimierung der Pflegemaßnahmen und Pflegezeitpunkten aufgewertet.</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B2 Tunnel Starnberg</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 4 E
Beschreibung der Maßnahme <i>4E Gmkg. Greiling, Flur 407, Flugplatz östlich Bad Tölz. Offenland und Grünlandextensivierung, auf Feldlerche zugeschnitten. Das Maßnahmenkonzept mit Pflege- und Entwicklungsplanung befindet sich derzeit in Bearbeitung. Entwicklungsziel: artenreiches Extensivgrünland, basenreiche Magerrasen, Anlage von Pufferstreifen zu angrenzenden intensiv genutzten Flächen in Form von mageren Altgrasbeständen</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>Flächengröße wird mit Abschluss des Maßnahmenkonzepts festgelegt (127.294 Wertpunkte).</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhafter Unterhalt durch den Freistaat Bayern, vertreten durch die Straßenbauverwaltung.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Fläche steht im Eigentum des Freistaates Bayern, vertreten durch die Straßenbauverwaltung, oder wird erworben.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • <i>Extensive Pflege der Flächen durch zweischürige Mahd mit Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung</i> • <i>Regelmäßige Neophyten- Kontrolle und ggf. Pflege</i> • <i>Regelmäßige Herstellung von Rohbodenstandorten</i> • <i>Abschnittsweise Mahd der Pufferstreifen alle zwei Jahre</i> 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Umsetzung im Zuge der Bauüberwachung der landschaftspflegerischen Maßnahmenumsetzung.</i>		